

Veranstaltungsreglement

für die SCHWARZWALD CLASSIC DAYS vom 11.-13. Mai 2012

Veranstalter: Deutscher Automobil-Veteranen-Club e.V. Landesgruppe Südbaden

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeuge bis einschl. Baujahr 1982. Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich. Bei Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Grobe technische Mängel oder Veränderungen, die das Aussehen oder die Fahreigenschaften weitgehend verändern oder wesentlich falsche Angaben, bedeuten den Ausschluss von der Veranstaltung.

Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars bis spätestens 10. 04.2012 in den Händen des Organisationsleiters sein. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung zurückweisen. Nennungen werden erst mit Zahlungseingang der Teilnehmergebühr gültig. Die Nennung ist vom Bewerber unterschriftlich zu vollziehen, womit Ausschreibung und Veranstaltungsreglement anerkannt werden.

Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Er hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst.

Haftungsausschluss

Ich anerkenne als Teilnehmer für mich und in Vertretung für die in meinem Fahrzeug mitfahrenden Begleitpersonen, dass eine Haftung der Veranstalter und der Helfer für Schäden, die vor, nach oder während der Veranstaltung eintreten, ausgeschlossen ist, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Für den verkehrssicheren Zustand der gemeldeten Fahrzeuge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt kann den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtung entbinden. Änderungen der Ausschreibung und der Durchführung werden vor der Fahrt bekannt gegeben.

Startschilder

Diese sind an der Fahrzeugfront gut sichtbar anzubringen, dürfen jedoch die amtlichen Kennzeichen nicht überdecken.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Auf der Strecke befinden sich Durchfahrtskontrollen, an denen Prüfungen abzulegen sind.

Wertung

Jedes Fahrzeug erhält eine Bordkarte. Nichtabgabe der Bordkarte oder Korrekturen auf dieser ziehen den Ausschluss von der Wertung nach sich. Bei Punktgleichheit hat das ältere Fahrzeug Vorrang; falls dann noch keine Entscheidung vorliegt, ist der ältere Fahrer Sieger.

Einspruch

Der Organisationsleiter bestimmt vor Beginn der Veranstaltung eine Schiedskommission unter seinem Vorsitz. Einsprüche können nach Hinterlegung einer Protestgebühr von EUR 100,00 nur in schriftlicher Form eingereicht werden. Bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr in voller Höhe. In jedem Fall werden EUR 75,00 Bearbeitungsgebühr einbehalten. Alle Protestgebühren werden einer wohlthätigen Stiftung zugeführt.

Abschluss

Die Veranstaltung endet mit der Verabschiedung der Teilnehmer und der Aushändigung der Erinnerungsplakette und des Veranstaltungsplakates.